

„Sie sehen die Hadithensammlung nicht nur als religiöse Richtschnur, sondern als streng zu beachtende Regelung für ihr geistiges und weltliches Leben an. Da Sie und die TJ (Tablighi Jamaat) die Hadithensammlung als Standardwerk bei der Missionierung verwenden, ist der Nachweis erbracht, dass diese Vorschriften nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die gesamte Gesellschaft und ihre staatliche Verfassung uneingeschränkte Gültigkeit haben sollen. ... Im Ergebnis gefährden Sie daher persönlich die freiheitlich demokratische Grundordnung und erfüllen somit den Ausweisungstatbestand des § 54 Nr. 5a 1. Alt. AufenthG.“
(Regierung von Mittelfranken vom 22.12.06)

Von Hubert Heinhold

Hubert Heinhold
ist Rechtsanwalt
und Vorstand des
Fördervereins
Bayerischer
Flüchtlingsrat
und bei Pro Asyl

Mit diesen Worten hat die Regierung von Mittelfranken zwei muslimische Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Ihnen wird angelastet, als gläubige Muslime im Umfeld der TJ (Tablighi Jamaat), einer weltumspannenden religiösen, wohl mehr oder weniger fundamentalistisch islamischen Bewegung mit circa 70 bis 80 Millionen Anhängern, dem eigenen strengen Glauben nachzugehen. Sie würden eine traditionelle Gebetskleidung tragen und sich anderen Glaubensvorschriften beugen, wie beispielsweise: *„auf dem Boden essen mit drei Fingern, Tragen des Bartes, Glas mit drei Schlucken leeren, Hände dürfen nach dem Waschen nicht abgetrocknet werden, Hose muss über dem Knöchel enden, auf dem Boden in spezieller Haltung schlafen, auf der Toilette wird statt Papier Sand oder Wasser benutzt, vereinzelt werden auch im Winter nur Sandalen ohne Strümpfe getragen, da der Prophet Mohamed keine Strümpfe trug.“*

Zudem hätten sie an mehrtägigen Missionierungsreisen, die zu verschiedenen Moscheen gingen, teilgenommen, bei denen *„die Gläubigen über Tage hinweg beten, den Koran studieren und von den Anhängern der TJ indoktriniert“* würden. Zwar würde nicht Gewalt gepredigt, sondern nach außen hin abgelehnt, doch bestche *„durch die gemeinsame ideologische Basis mit militanten Gruppierungen die Gefahr, dass die weltweiten Strukturen der Bewegung von terroristischen Netzwerken genutzt werden“*. In der Vergangenheit seien Personen bekannt geworden, *„die sich unter dem Einfluss der TJ radikalisiert und in der Folge*

„militanten Gruppierungen angeschlossen haben“, führt der Halbjahresbericht 2006 des Bayerischen Verfassungsschutzes aus. Der Verfassungsschutzbericht des Bundes 2006 äußert sich ähnlich: *„Vereinzelt haben Absolventen solcher Reisen und Schulungen in der Vergangenheit auch den Weg in Ausbildungslager von Mudjabeddin in Afghanistan gefunden.“*

Angesichts dieser Einschätzung – Einzelne von 70 bis 80 Millionen hätten den Irrweg des Terrorismus beschritten – ist die Ausweisung von Personen, die als gläubige Anhänger der Bewegung angesehen werden, nichts anderes als die Einleitung eines Religionskrieges. Denn es geht nicht darum, konkrete Taten wie die Unterstützung terroristischer Handlungen oder ihre Vorbereitung zu unterbinden, sondern um den Kampf gegen eine Glaubensüberzeugung, die, würde sie sich durchsetzen, zur *„Errichtung eines islamistischen Staatsgebildes, welches mit den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist“* führen würde.

Auch wenn viele Hinterland LeserInnen diese Glaubensüberzeugungen – oder überhaupt religiöse Überzeugungen – nicht teilen mögen, darf ein derartiges staatliches Vorgehen nicht widerspruchlos hingenommen werden. Zum Kernbereich einer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung gehört das Recht, Glaubens- und Gewissensüberzeugungen zu haben oder nicht zu haben, nach ihnen zu leben und andere von ihrer Richtigkeit überzeugen zu dürfen. Der Staat hat kein Recht, die eine

Meinung als falsch, die andere als gefährlich und die dritte als richtig zu beurteilen. Dies geht ihn nichts an. Auch was von der Bevölkerungsmehrheit als Irrglaube, als Sektierertum, ja sogar als „*Spinnerei*“ angesehen wird, ist verfassungsrechtlich geschützt, wenn es Ausfluss einer Gewissensüberzeugung ist.

Natürlich rechtfertigt die Religionsfreiheit keine Straftaten. Ein Mord aus Gewissensgründen, Gewalttätigkeiten aus Überzeugung oder terroristische Aktivitäten sind auch dann, wenn sie das Etikett „*Religion*“ tragen, nicht zu dulden. Doch darum geht es hier nicht. Derartiges wird den Studenten nicht vorgeworfen. Vielmehr maßt sich der Staat an, die Fernwirkungen einer religiösen Überzeugung zu prophezeien und deshalb die religiöse Betätigung durch eine Ausweisung zu bestrafen.

Nimmt man dies hin, ist unsere Freiheit am Ende. Auch das augustinische Modell eines „*Gottesstaates*“, die Utopia des Thomas Morus, die Politeia von Platon, die Überzeugungen von Sanjasin, buddhistischen Nonnen, radikalen Amish oder marxistische Gesellschaftsmodelle führen, wenn sie Allgemeingut werden, im Ergebnis zu einer anderen als der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

Wenn wir unsere Gedankenfreiheit bewahren wollen, müssen wir uns dem staatlichen Kulturkampf gegen fundamentalistische Muslime entgegenstellen – solange dies noch geht. Denn sonst wird man nur allzu bald denjenigen, die die herrschenden Konventionen nicht teilen, vorhalten, dass ihre Überzeugung „*denknotwendig*“ zur Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung führen müsse, „*um eine Staatsform nach ihren Vorstellungen errichten zu können*“, und sie ausweisen, wo es geht oder einsperren. <

Mehr Spitzel, Herr Regierungsdirektor!

Jetzt sind Sie, Herr Hüttenhofer, an der Münchner Uni zum Ansprechpartner für den Verfassungsschutz benannt worden und haben gleich mal mit der gebührenden Autorität vor den islamistischen Terroristen gewarnt, vor denen man sich ja nirgends sicher fühlen kann. Per E-Mail haben Sie alle MitarbeiterInnen der Uni auf die „*erhöhte abstrakte Gefährdung*“ hingewiesen, in der wir uns befinden, und um Mithilfe im Kampf gegen den Terrorismus gebeten: Die MitarbeiterInnen sollen andere MitarbeiterInnen, Studierende oder andere „*Gebäudenutzer*“, die durch ihr Verhalten zeigen, dass sie gerade zu bombenlegenden Islamisten werden - indem sie etwa einen Bruch im Lebenswandel erkennen lassen oder sich mit einschlägiger Literatur beschäftigen - bei Ihnen, Herr Regierungsdirektor, „*melden*“. Super! Das kann ja so auch nicht weitergehen: Diese ganzen Studenten aus Problemländern dürfen bei uns ohne Überprüfung ihrer fundamentalistischen Gesinnung studieren, und keiner weiß, was die genau machen. Der Verfassungsschutz kann die ja selbst gar nicht mehr alle überwachen. Da ist es schon besser, wenn alle Mitarbeiter der Uni selbsttätig die Augen offenhalten und die Personen denunzieren, bei denen sie „*verdächtig erscheinende Wahrnehmungen*“ machen.

Sollten die Mitarbeiter beim Spitzeln nicht so spüren, stellen Sie am Besten ein paar Hausmeister ein, die sich um die Angelegenheit kümmern. Das hat an der Uni München ja immer gut geklappt. <

P.S.: Pferd, Schwert und Rüstung sind jetzt angekommen. Können Sie beim nächsten Mal mitnehmen.

Liebe Ingolstädter

Als der Ex-Staatssekretär Hermann Regensburger (CSU) im Namen seiner vulgär-elitären Stammtischrunde kürzlich das Wort ergriff, setzte er alt bekannte Maßstäbe im bundesdeutschen Niveau-Limbo. Der Wahl-Bierdimpfl aus Ingolstadt formulierte als Reaktion auf die Rede von Django Asül, zum Starkbieranstich auf dem Nockherberg, seine ganz persönlichen Ingolstädter Thesen. „*Wir halten es unisono für nicht passend, wenn ein Türke die bayerischen Politiker derbleckt*“. Das liess das einstige Mitglied des bayerischen Landtages die Organisatoren des Polit-Spektakels wissen. Auf den Verdacht hin, es handle sich bei seinen prä-dementiven Polemiken um fremdenfeindliche Äusserungen, rührte die Kot-Orgel aus Ingolstadt, mit Fremdenfeindlichkeit habe das nichts zu tun.

In diesem Punkt behält Hermann Regensburger sogar recht. Der Begriff Fremdenfeindlichkeit ist nicht passend. Denn Django Asül, der von der Paulaner Brauerei zu dieser Festtagsrede gebeten wurde, ist nicht einmal fremd, sondern vertraut. Was Hermann Regensburger unter dem löchrigen Deckmantel der Tradition zu verhüllen sucht, ist exakt die Blut und Boden Ideologie, wie sie die Nazis, heute wie damals, nicht fanatischer predigen. Mit bayerischer Tradition, wie sie liebenswert sein kann, hat das wenig gemein.

Dabei sitzt Hermann Regensburger selbst auf einem heissen Stuhl. Wer so heisst ist mit Sicherheit ein Migrant aus der bettelarmen Oberpfalz, der sich hier in oberbayerischen Wirtshäusern durchschnorrt. Die Frage ist, wie lange sich die Ingolstädter diesen Moosbüffel noch gefallen lassen. Wenns nach mir geht, schmeisst den Oberpfälzer raus! Dann kann er wieder in der Walhalla rumhängen und Zoigl Bier saufen und es wird ein Platz im Wirtshaus frei - für einen echten Oberbayer. <

** Moosbüffel (Abwertend: Oberpfälzer)*